Telefon: 089 233-761100

Baureferat
Tiefbau

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068

Siedlungsschwerpunkt Freiham
Freiham Nord - 1. Realisierungsabschnitt

6. und 7. Straßenendausbaupaket: Hildegard-Hamm-Brücher-Straße, Rosa-Kempf-Straße (Ost), Bodenseestraße, Aubinger Allee, Hörweg

im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-016)

1. Projektgenehmigung

2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01319

Beschluss des Bauausschusses vom 27.10.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Der o. g. Bebauungsplan mit Grünordnung wurde am 07.10.2015 als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04016). Im Zuge des 6. und 7. Straßenendausbaupakets erfolgen die Herstellung der Hildegard-Hamm-Brücher-Straße und der Rosa-Kempf-Straße (Ost) sowie punktuelle Straßenbaumaßnahmen.
Inhalt	Das Baureferat hat für das im Betreff bezeichnete Projekt die Projektgenehmigung erarbeitet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 4.000.000 Euro.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungs-vorschlag	1. Das Projekt 6. und 7. Straßenendausbaupaket (Hildegard-Hamm-Brücher-Straße, Rosa-Kempf-Straße (Ost), Bodensee-straße, Aubinger Allee und Hörweg) mit Projektkosten in Höhe von 4.000.000 Euro wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt. Die notwendigen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-016) anerkannt. 2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizu-führen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird. 3. Das Baureferat wird beauftragt, die Projektkosten des 6. und 7. Straßenendausbaupaketes aus Restmitteln der Maßnahme „Siedlungsschwerpunkt Freiham - Freiham Nord, 1. Realisie-rungsabschnitt“, Maßnahme-Nr. 6300.1140, Rangfolge 205 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2026 – 2030 zu finanzieren. 4. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1140.3 „Siedlungsschwerpunkt Freiham Nord“ ab dem Jahr 2027 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushalts-planaufstellungsverfahren 2027 ff. anzumelden. 5. Die Erhöhung der laufenden Folgekosten für den Unterhalt in Höhe von 57.100 Euro jährlich wird, unter Berücksichtigung des Preisindexes, vom Baureferat nach der Fertigstellung und ab der Übergabe des Projektes an den Unterhaltsbereich des Tiefbaus zum jeweiligen Haushaltsplan dauerhaft angemeldet.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	• 6. und 7. Straßenendausbaupaket • Freiham Nord
Ortsangabe	• Stadtbezirk 22 Aubing - Lochhausen - Langwied • Freiham Nord • Hildegard-Hamm-Brücher-Straße • Rosa-Kempf-Straße • Bodenseestraße • Aubinger Allee • Hörweg

Telefon: 089 233-761100

Baureferat
Tiefbau

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068

Siedlungsschwerpunkt Freiham
Freiham Nord - 1. Realisierungsabschnitt

6. und 7. Straßenendausbaupaket: Hildegard-Hamm-Brücher-Straße, Rosa-Kempf-Straße (Ost), Bodenseestraße, Aubinger Allee und Hörweg

im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-016)

1. Projektgenehmigung

2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01319

Anlagen
1 Übersichtslageplan
2 Projekthandbuch 2 (PHB 2)

Beschluss des Bauausschusses vom 27.10.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin 3
1. Sachstand 3
2. Projektbeschreibung 3
3. Umweltplanung, Natur- und Artenschutz 5
4. Auswirkungen 5
5. Bauablauf und Termine 5
6. Kostendarstellung 6
7. Finanzierung 6
8. Klimaprüfung 8
9. Abstimmungen 8
II. Antrag der Referentin 10
III. Beschluss 10

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Am 29.04.2015 billigte die Vollversammlung des Stadtrates den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02532). Im Anschluss erfolgten für die verkehrliche Erschließung des 1. Realisierungsabschnittes mehrere Straßenausbaupakete entsprechend dem Baufortschritt der Hochbaumaßnahmen.
Zuletzt wurde das 5. Endausbaupaket (Annemarie-Renger-Straße, Roman-Herzog-Straße und Albert-Camus-Straße) am 05.11.2024 vom Bauausschuss des Stadtrates genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14248). Die Straßenbaumaßnahme ist bereits größtenteils abgeschlossen.

Als nächstes stehen das 6. und 7. Straßenendausbaupaket mit der Herstellung der Hildegard-Hamm-Brücher-Straße und der Rosa-Kempf-Straße (östlicher Abschnitt) sowie punktuellen Maßnahmen in der Bodenseestraße, Aubinger Allee und am Hörweg an.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet.
Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

Hildegard-Hamm-Brücher-Straße:

Der nördliche Straßenabschnitt wird konventionell mit einer Fahrbahn, Gehbahnen, Parkbuchten und abschnittsweise mit Baumgräben bzw. Baumscheiben hergestellt: Beidseitig 3,50 m breite Gehbahnen, 6,0 m breite Fahrbahn, 2,0 m breite Parkbuchten, auf der Ostseite ein 3,0 m breiter Baumgraben bzw. Baumscheiben (Ladezone). In Abstimmung mit dem Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen werden auf der Westseite zwei Behindertenstellplätze mit einer Breite von 2,25 m und einer Länge von 7,50 m realisiert. Auf der Ostseite ist eine Lieferzone vorgesehen. In den Parkbuchten ist eine spätere Ausweisung von E-Mobilitäts- und Carsharing-Standorten möglich.

An der Einmündung zur Helmut-Schmidt-Allee wird aus Gründen der Schulwegsicherheit ein Fußgängerüberweg angeordnet. Zusätzlich wird die Fahrbahn in diesem Bereich angehoben (Geschwindigkeitsdämpfung). Auf Höhe der Margarete-Vollmar-Straße wird die Fahrbahn ebenfalls angehoben und eine 4,50 m breite Engstelle ausgebildet. Aufgrund der Nähe zu den Schulen wird ein Wendehammer angeordnet, so dass Müllfahrzeuge oder sonstige Lkws in einem Zuge wenden können, ohne zurückzustoßen.

Der südliche Teil der Hildegard-Hamm-Brücher-Straße ist laut Bebauungsplan Nr. 2068 eine Fläche für besondere Zweckbestimmung (Bereich für Fußgänger*innen/Radfahrer*innen).

Die geplante Neugestaltung des Platzes an der Hildegard-Hamm-Brücher-Straße verfolgt das Ziel, den angrenzenden Schulcampus und das östlich gelegene Stadtteilzentrum gestalterisch und funktional miteinander zu verbinden. Durch die Übernahme und Fortführung ausgewählter Gestaltungsachsen des Schulcampus entsteht eine einheitliche räumliche Identität, die den Platz als attraktiven Begegnungs- und Aufenthaltsort für Schüler*innen, Anwohner*innen sowie Besucher*innen aufwertet.

Das Materialkonzept kombiniert fußgängerfreundliche Gestaltung mit hoher Belastbarkeit. Die zentralen Aufenthaltsbereiche werden in Gussasphalt mit Natursteinabstreuung ausgeführt, wodurch eine ansprechende und weniger versiegelungsartig wirkende Oberfläche entsteht. Die Fahrbereiche erhalten einen klassischen Asphaltbelag. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung. Niederschlagswasser wird überwiegend über begrünte Versickerungsmulden vor Ort aufgenommen und versickert. Ergänzend kommen in stärker belasteten Verkehrsbereichen Sickerschächte zum Einsatz. Dieses dezentrale Entwässerungssystem entlastet die Kanalisation, verbessert das Mikroklima und gewährleistet auch bei Starkregen eine sichere Entwässerung. Dabei bleibt die Barrierefreiheit des Platzes vollständig erhalten.

Das Vegetationskonzept stärkt sowohl die Aufenthaltsqualität als auch die ökologische Funktion des Areals. Mehrere standortgerechte Baumarten sorgen für Schatten und Klimaresilienz. Wiesenflächen und begrünte Versickerungsmulden fördern die Wasserversickerung, während modellierte Hügel mit artenreichen Staudenpflanzungen Lebensräume für Insekten schaffen und den Platz gestalterisch strukturieren.

Insgesamt entsteht ein moderner, klimaangepasster und ökologisch wertvoller Quartiersplatz, der Aufenthaltsqualität, Nachhaltigkeit, Biodiversität und städtebauliche Vernetzung gleichermaßen fördert.

Da es auf dem Schulcampus bereits eine ausreichende Anzahl von Fahrradständern gibt, sind in diesem Bereich keine zusätzlichen vorgesehen.

Rosa-Kempf-Straße:

Auf der Südseite beträgt die Gehbahnbreite 4,0 m (ZAM), auf der Nordseite 3,50 m. Die beidseitig projektierten Parkbuchten sind 2,0 m breit. Es sind jeweils 3,0 m breite Baumgräben geplant, die Fahrbahnbreite beträgt 5,50 m.

In den Parkbuchten ist eine spätere Ausweisung von E-Mobilitäts- und Carsharing-Standorten möglich. In der Rosa-Kempf-Straße werden auf der Südseite Fahrradabstellplätze (5 Anlehnbügel = 10 Fahrradabstellplätze) errichtet.

Gesamtmaßnahme:

Insgesamt werden 44 Bäume gepflanzt, die in offenen Baumgräben stehen. Jedem Baum steht dabei ein Wurzelraum von 36 m³ zur Verfügung, der mit einem speziellen wasserabsorbierenden Substrat befüllt ist. Durch die hohe Wasserspeicherfähigkeit des Substrates können die Bäume auch längere Hitzeperioden ohne sonstige Wasserzufuhr schadlos überstehen. Damit kann das Schwammstadtprinzip umgesetzt und im Straßenraum Regenwasser zurückgehalten werden, welches an heißen Sommertagen durch die Bäume verdunstet und zur Kühlung beiträgt.

Die Baumgräben werden durchgehend mit einer artenreichen Wiesenansaat begrünt, die mit einem hohen Anteil an blühenden Kräutern auch als Lebensraum für Insekten dienen.

Bereits ab 2016 wurden die Straßen in Freiham Nord – 1. RA im widmungsfähigen Teilausbau (Provisorien) hergestellt. In diesem Zuge wurden in den Straßen Absetz- und Versickerungsschächte eingebaut.

Die Herstellung der Straßen erfolgt im Zusammenhang mit der Fertigstellung der angrenzenden Hochbaumaßnahmen. Die Entwässerung des Niederschlagswassers beim Endausbau erfolgt über die fast vollständig vorhandenen Straßenentwässerungsanlagen bzw. die neuen Baumgräben.

In diesen beiden Erschließungsstraßen können aufgrund der nahen Wohnbebauung keine Unterflurcontainer für Wertstoffe realisiert werden.

Punktuelle Straßenbaumaßnahmen:

Die Bodenseestraße wurde bereits im Abschnitt zwischen Hans-Steinkohl-Straße und Anton-Böck-Straße endgültig hergestellt. Auf der Südseite wird in diesem Abschnitt der Bodenseestraße eine zusätzliche barrierefreie Bushaltestelle realisiert. Darüber hinaus wird am signalisierten Überweg Bodenseestraße / Amalie-Nacken-Straße die differenzierte Querung (0/6cm) über die Bodenseestraße nachgerüstet.
Dies kann erst jetzt nach Beendigung der Hochbaumaßnahme MK 2(5) erfolgen.

Als weitere punktuelle Maßnahme soll die Kreuzung Aubinger Allee / Ellis-Kaut-Straße im Jahr 2027 vollsignalisiert werden. Dazu sind provisorische Anpassungsarbeiten im Straßenraum notwendig.

Darüber hinaus erfolgt ein Umbau im Bereich des bereits endgültig hergestellten Hörwegs. Der Hörweg ist nur für den ÖPNV-Busverkehr freigegeben. Als Ersatz für die (mehrfach zerstörte) Schranke am Hörweg ist der Umbau des Hörwegs im östlichen Abschnitt vorgesehen: Die Einmündung zum Freihamer Weg wird umgestaltet und eine bauliche Engstelle eingebaut. Die Fahrbahn erhält in diesem Abschnitt einen Großsteinpflasterbelag. Im westlichen Abschnitt des Hörwegs im Einmündungsbereich zur Aubinger Allee wurde bereits eine Markierungslösung vorgesehen (Sperrmarkierung; aufgrund der vorhandenen Bushaltestellen und der Schleppkurven sind dort keine baulichen Maßnahmen möglich).

Des Weiteren sind Asphalt-Provisorien im Bereich des 1. Realisierungsabschnittes in Freiham Nord vorgesehen (u. a. im Bereich der Hans-Stützle-Straße).

3. Umweltplanung, Natur- und Artenschutz

Diese Themen wurden im Bebauungsplanverfahren behandelt (s. hierzu: Billigungsbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.04.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02532).

4. Auswirkungen

keine

5. Bauablauf und Termine

Der Baubeginn der Straßenbaumaßnahmen ist für Frühjahr 2027 geplant. Die Fertigstellung der Maßnahmen erfolgt bis Ende 2028.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen mehr zu erwarten sind, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

6. Kostendarstellung

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von ca. 4.000.000 Euro. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 360.000 Euro enthalten.

Der Bauausschuss hat über die Genehmigung des Projektes mit der Kostenobergrenze von 4.000.000 Euro zu entscheiden.

Die Risikoreserve in Höhe von 360.000 Euro ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Kostenberechnung	3.640.000 €
Risikoreserve	360.000 €
(ca. 10 % nach fachlicher Beurteilung erforderlich)	
Kostenobergrenze	4.000.000 €

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Die Projektkosten in Höhe von 4.000.000 Euro werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die zusätzlichen laufenden Folgekosten belaufen sich jährlich auf ca. 57.100 Euro.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

7. Finanzierung

Das Baureferat hat das Projekt 6. und 7. Straßenendausbaupaket mit Kosten in Höhe von 4.000.000 Euro (Hildegard-Hamm-Brücher-Straße, Rosa-Kempf-Straße (Ost), Bodenseestraße, Aubinger Allee und Hörweg) nachrichtlich zum Eckdatenbeschluss 2027 angemeldet.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2026, Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539, wurden die investiven Mittel hierfür anerkannt.

Die erforderlichen Projektkosten sind in den Gesamtprojektkosten der Maßnahme "Siedlungsschwerpunkt Freiham - Freiham Nord 1. Realisierungsabschnitt" im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030 bereits enthalten (Restmittel).

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.1140.3 „Siedlungsschwerpunkt Freiham Nord“ die ab dem Jahr 2027 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2027 ff. anmelden.

Einzahlungs- / Auszahlungsschätzung (EAS):

Die Maßnahme ist mit Gesamtkosten in Höhe von 4.000.000 Euro in der EAS Freiham vom 09.11.2018 unter der Bezeichnung „Weitere Schätzungen Verkehrsanlagen“ (BauR) enthalten.

Die Herstellung der barrierefreien Bushaltestelle ist nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr“ (RZÖPNV) voraussichtlich zuwendungsfähig.
Die zu erwartenden Zuwendungen erfolgen aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG).

Weiterhin ist vorgesehen, die Fahrradabstellanlagen nach der Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm Stadt & Land fördern zu lassen. Die Errichtung der Fahrradanlehnbügel sowie die Schaffung von Radverkehrsinfrastruktur in Form von selbst- und unselbstständigen Radwegen, gemeinsamen oder getrennten Geh- und Radwegen ist grundsätzlich im Rahmen der Kommunalrichtlinie förderfähig, sofern die zuwendungsfähigen Kosten mindestens 20.000 € betragen.

Für die Pflanzung der Bäume besteht grundsätzlich die Fördermöglichkeit im Rahmen des KfW-Programms 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“.

Ggf. besteht zusätzlich die Fördermöglichkeit im Rahmen der KommKlimaFöR (Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz), sofern durch die Baumpflanzungen an den jeweiligen Standorten eine für die Menschen unmittelbar spürbare schattenspendende und abkühlende Wirkung und damit ein Beitrag zur Reduktion der Auswirkungen von Hitzeperioden geleistet wird.

Die erforderlichen Förderzusagen werden bei Erfüllung der einschlägigen Fördervoraussetzungen in Abstimmung mit der Stadtkämmerei vor den Auftragsvergaben herbeigeführt.

Über die Höhe der Zuwendungen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.04.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16159) hat das Baureferat den Auftrag erhalten, Maßnahmen zur Kosteneinsparung bei Tiefbauprojekten aufzuzeigen:

Belagsarten: Es wird Standardmaterial beim Neu- bzw. Umbau der bestehenden Verkehrsflächen verwendet (Kunststeinplatten, bituminöse Asphalte, Standardbordsteine). Im südlichen Bereich der Hildegard-Hamm-Brücher-Straße ist ein Olympiamastix-Belag (Gussasphalt mit Abstreu) statt Natursteinplatten (Platzfläche) vorgesehen.

Straßenbeleuchtung: Die Straßenbeleuchtung wird in den beiden neuen Straßen endgültig errichtet.

Entwässerung: Die Entwässerungseinrichtungen sind bereits vorhanden und werden angepasst. Im südlichen Bereich der Hildegard-Hamm-Brücher-Straße erfolgt die Entwässerung teilweise über Mulden.

Die Bautermine sind so terminiert, dass Einsparungen durch günstige Ausschreibungsergebnisse zu erwarten sind, da die Ausschreibung Ende 2026 / Anfang 2027 erfolgen soll. In diesem Zeitraum werden erfahrungsgemäß die günstigsten Ausschreibungsergebnisse erzielt.

Der Baubeginn ist im Frühjahr 2027 vorgestehen. Somit kann die gesamte Bausaison (von ca. März bis November) für die Bauarbeiten genutzt werden.

8. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

9. Abstimmungen

Die Entwurfsplanung wurde mit dem Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt.

Die zuständigen planungsbeteiligten städtischen Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

Das Mobilitätsreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Behindertenbeirat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Anhörung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 05.08.2025 dem Projekt Freiham Nord – 1. RA – 6. Straßenendausbaupaket (punktuelle Maßnahmen: Bodenseestraße, Aubinger Allee / Ellis-Kaut-Straße, Hörweg) einstimmig mit Ergänzungen zugestimmt.

„2. Aubinger Allee (Annemarie-Renger-Straße, Ellis-Kaut-Straße)

1. Gemäß Stadtratsbeschluss sind Übergänge an gesicherten Querungen (hier Lichtzeichenanlagen) als differenzierte Querungen (0 cm / 6 cm) auszuführen.
2. Die Überfahrt an der Ellis-Kaut-Straße vom Gehweg zur Fahrbahn ist für den Radverkehr mit Absenkung 0 cm auszuführen.
3. Die nördliche Querung der Aubinger Allee ist zu verschieben um die Ein-/Ausfahrt zum Grünfinger für den Radverkehr auch mit Absenkung 0 cm zu gestalten.

Der Bezirksausschuss 22 stimmt der Maßnahme unter Berücksichtigung der o.g. Punkte 1-3 zu.“

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:
Für die Kreuzung Aubinger Allee / Ellis-Kaut-Straße / Annemarie-Renger-Straße ist 2027 eine Vollsignalisierung vorgesehen. Dabei wird vorerst der barrierefreie Ausbaustandard mit einem einheitlich 3 cm abgerundeten Bordsteinabstich gemäß DIN 18040-3 umgesetzt, da es sich um ein weitgehend bereits gebautes Provisorium handelt. Taktile Elemente werden jedoch nachgerüstet. Die Planung wurde so am 28.04.2025 mit dem Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt. Im Zuge des Endausbaus der Aubinger Allee wird die differenzierte Querung (0/6 cm-Lösung) an dieser Kreuzung dann umgesetzt.

Der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 05.08.2026 dem Projekt Freiham Nord - 1. RA - 7. Straßenendausbaupaket (Hildegard-Hamm-Brücher-Straße und Rosa-Kempf-Straße) zugestimmt und folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die 0-Absenkung muss an allen Stellen berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die Rosa-Kempf-Straße."

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:
Zwischen Fahrbahn und Fußgängerbereichen (Radfahrer frei) beträgt der Bordsteinabstich aus Gründen der Barrierefreiheit 3 cm. Das Thema Null-Absenkungen für diese Stellen ist aktuell in Evaluation. Ziel ist es, kurzfristig eine einvernehmliche Lösung zu finden, die die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt. Dieser Lösungsansatz soll anschließend in die Planung eingearbeitet werden.
In der Hildegard-Hamm-Brücher-Straße wird im Querungsbereich zur Margarete-Vollmar-Straße zusätzlich auch auf der Nordseite eine differenzierte Querung (0 / 6 cm Absenkung) vorgesehen (bislang nur auf der Südseite).

„Es sollen zusätzliche Fahrradständer aufgestellt werden.
Für die Beschattung der Bänke durch die Mittagssonne (Süden) sind weitergehende Maßnahmen notwendig, z. B. zusätzliche Bäume."

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:
Im Rahmen der Ausführungsplanung wird geprüft, ob punktuell Fahrradständer ergänzt werden können.
Im Zuge der Ausführungsplanung wird untersucht, ob im Bereich der Grünfläche im Süden (außerhalb der Sparten und der Versickerungsmulde) 1 - 2 zusätzliche Baumpflanzungen ergänzt werden können.

„Die 3 Tiefgarageneinfahrten müssen deutlich gekennzeichnet werden, sowohl für die ausfahrenden Fahrzeuge als auch für die kreuzenden Fahrradfahrer und Fußgänger, z. B. mit einer Markierung am Boden."

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:
Die Gehbahn im Bereich der Zufahrten wird mittels Kunststeinplatten ausgeführt, um die Erkennbarkeit zu verbessern.

„Die Verwaltung soll bei möglichen Sperrungen, die den Schulverkehr einschränken, frühzeitig (vor Beginn der Baumaßnahmen) die Schulleitung einbinden."

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:
Während der Straßenbauarbeiten wird das Baureferat die Schulleitung über mögliche Sperrungen oder Einschränkungen informieren.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Lang, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt 6. und 7. Straßenendausbaupaket (Hildegard-Hamm-Brücher-Straße, Rosa-Kempf-Straße (Ost), Bodenseestraße, Aubinger Allee und Hörweg) mit Projektkosten in Höhe von 4.000.000 Euro wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
   Die notwendigen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-016) anerkannt.

2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird.

3. Das Baureferat wird beauftragt, die Projektkosten des 6. und 7. Straßenendausbaupaketes (Hildegard-Hamm-Brücher-Straße, Rosa-Kempf-Straße (Ost), Bodenseestraße, Aubinger Allee und Hörweg) aus Restmitteln der Maßnahme „Siedlungsschwerpunkt Freiham - Freiham Nord, 1. Realisierungsabschnitt“, Maßnahme-Nr. 6300.1140, Rangfolge 205 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2026 – 2030 zu finanzieren.

4. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1140.3 „Siedlungsschwerpunkt Freiham Nord“ ab dem Jahr 2027 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2027 ff. anzumelden.

5. Die Erhöhung der laufenden Folgekosten für den Unterhalt in Höhe von 57.100 Euro jährlich wird, unter Berücksichtigung des Preisindexes, vom Baureferat nach der Fertigstellung und ab der Übergabe des Projektes an den Unterhaltsbereich des Tiefbaus zum jeweiligen Haushaltsplan dauerhaft angemeldet.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende	Die Referentin
Mona Fuchs 2. Bürgermeisterin	Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium HA II / V - Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22
An das Kommunalreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An die Stadtwerke München GmbH
An die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH
An das Kreisverwaltungsreferat
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An die Behindertenbeauftragte der LHM, Frau Maier, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - G, H, J, J12, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 02, T 1, T 1/VI-S, T 2, T22/W, T 3, T Z, T1/VI-W, T1/VI-OBL
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – T1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....
Baureferat - RG 4